MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Eisingen

Druck: Leo's Copy Shop, Kist

Redaktionsschluss: Erscheinungswoche Montag, 8.00 Uhr

GEMEINDE EISINGEN
Hier lebe ich gerne!

Nr. 7/2023 **07.04.2023**

Fotos der ökumenischen Lichtfeier mit Osterfeuer am Erbachshof: Kirsten Müller-Oldenburg

FROHE OSTERN

wünscht Ihnen auch im Namen aller Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Gemeinde

Ihre 1. Bürgermeisterin
Ursula Engert

Allen Erstkommunion-Kindern
aus unserer Gemeinde und
ihren Eltern herzliche
Segenswünsche
zum festlichen Ereignis

Ursula Engert
1. Bürgermeisterin

Gemeindliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Eisingen

Pfarrer-Henninger-Weg 10
Telefon: 09306/9063-0 - Fax: 09306/9063-51
Internet: www.eisingen.de
E-Mail: rathaus@eisingen.bayern.de

Kommunale Beauftragte der Gemeinde

Seniorenbeauftragte: Josefine Moser, Tel. 8591
Beauftragter für Menschen mit Einschränkung:
Georgi Hauschild, Telefon 9844975

Nachbarschaftshilfe

Miteinander leben, füreinander da sein.
Kontaktstelle Telefon: 9841110

Notrufnummern

(gültig ohne Vorwahl in allen Festnetz- und Handy-Netzen)

Medizinischer Notfall: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: www.notdienst-zahn.de
Feuerwehr: 112
Polizeinotruf: 110
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116016
Bürger**T**elefon**K**rebs 0800 85 100 80

Bürgerservice Wassernotruf

Bei Wasserrohrbrüchen im gemeindlichen Wassernetz oder Unterbrechung der Wasserversorgung ist ein Mitarbeiter unter **Telefon 0175 1873865** auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar.
Bitte wählen Sie diese Nummer **nur in Notfällen** und stellen Sie vor einem Anruf sicher, dass es sich **nicht** um einen Schaden an Ihrer Hausinstallation handelt.

Schulkindbetreuung im Schuljahr 2023/2024

Anmeldung bitte bis 15.5.23 in der Gemeinde abgeben

Sehr geehrte Eltern,

auch im kommenden Schuljahr 2023/2024 bietet der Schulverband wieder eine qualifizierte Schulkindbetreuung an den beiden Schulstandorten Eisingen und Waldbrunn an.

Die Betreuungsverträge stehen auf www.gs-eisingen-waldbrunn.de und www.eisingen.de zum Herunterladen bereit:

Der ausgefüllte und von allen Sorgeberechtigten unterschriebene Betreuungsvertrag muss spätestens bis zum **15. Mai 2023** bei der Gemeinde abgegeben oder per Mail an julia.doell@waldbrunn.bayern.de geschickt werden. Bei verspätetem Eingang kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.

Falls Sie nicht die Möglichkeit haben, den Vertrag auszudrucken, wenden Sie sich bitte an uns, wir schicken Ihnen dann ein Exemplar in Papierform zu.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Julia Döll unter der Telefonnummer 09306/985812 gerne zur Verfügung.

Die Frühlings-Aktivierer!
Seniorenwochen
im Landkreis Würzburg
KU
vom 7.5. – 19.5.2023

Termine im DORFZENTRUM Eisingen

Mittwoch, 10.05.2023, 15.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Vortrag:

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Wie kann ich vorsorgen, was mit mir geschieht, wenn ich aufgrund eines Unfalls, schwerer Krankheit oder meines Alters nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen bezüglich medizinischer und vor allem lebenserhaltender Maßnahmen zu äußern?

Wer vertritt meine Wünsche und Vorstellungen, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann?

„Nicht aufschieben bis es zu spät ist“

Eberhard Blenk (ehem. Leiter der Betreuungsstelle Landratsamt Würzburg) wird Sie ausführlich informieren und stellt sich Ihren Fragen bei einer gemütlichen Kaffeerunde.

Referent: Eberhard Blenk

Zu der kostenfreien Veranstaltung sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen; über eine kurze Anmeldung im Rathaus unter 09306/906326 oder rathaus@eisingen.bayern.de würden wir uns freuen.

Dienstag, 16.05.2023, 14.30 Uhr

Herzliche Einladung zum

Seniorentanz

Wir tanzen einfache Kreis- und Blocktänze

Tanzt einfach mit!

Wir freuen uns auf euch!

Euer SeniorenTeam

Kostenloser Bürgerbus fährt Sie zum Einkaufen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der **Eisinger Tagespflege** wird für unsere Bürgerinnen und Bürger

ein kostenlos nutzbarer Bürgerbus

angeboten. Das heißt, Sie werden einmal in der Woche **(immer am Donnerstag) ab 9.00 Uhr** zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder sonstigen Besorgungen in Eisingen gefahren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Eisinger Tagespflege unter **Telefon 09306/98 21 00.**

Jugendzentrum in der Erbachhalle

Öffnungszeiten:
Mo: 15.30 – 19 Uhr,
Di – Do: 15 – 19 Uhr,
Fr: 15 – 20 Uhr

Jeden letzten Freitag im Monat: Filmabend
Der Film wird ausgelost (wer ein Los mit einwerfen möchte, bitte bis 17.30 Uhr da sein)
Der Film startet dann um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf alle Jugendlichen ab 12 Jahren!

Kontakt: juz@eisingen.eu, Telefon 0160-1565719 oder direkt im JUZ

Bücherei im Dorfzentrum

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14 - 18 Uhr, jeden ersten Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr

Kontakt
Hauptstraße 50, 97249 Eisingen, Telefon 09306/9854731
E-Mail: buecherei@dorfzentrum-eisingen.de

Familienstützpunkt im Dorfzentrum

Ansprechpartnerin: Melinda Scheller
Telefon 0151 51759141, E-Mail familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

Termine: Mittwoch 26.04.2023
Uhrzeit: 9.30 – 10.30 Uhr
Ort: Dorfzentrum Eisingen, Hauptstraße 50
Austausch, Tee oder Kaffee, gemeinsames Singen, Fingerspiele und andere kreative Ideen und Anregungen.

Entdecker auf Tour
Welche/r Verein/Organisation und Privatperson auch etwas Interessantes zum Entdecken bieten kann, der meldet sich gerne beim Familienstützpunkt für die Planung weiterer Touren.

Dienstag, 25.04.2023, 19.30 Uhr im Dorfzentrum
„Essen und Trinken für Klein- und Kindergartenkinder – Fakten und Tipps aktuell“

Elternabend in Kooperation mit den Kitas Haus für Kinder und St. Nikolaus

Was brauchen Kinder auf dem Weg zu einer gesunden Ernährung? Gibt es ein „Mindestalter“ für bestimmte Lebensmittel? Wieviel sollen Kinder trinken? Wie umgehen mit Kostverächtern, Gemüsemuffeln und Süßschnäbeln? Unverträglichkeiten, Übergewicht, Konzentration – wir besprechen Fakten und hilfreiche Tipps rund um die Kinderernährung.
Stellen Sie Ihre Fragen - die Empfehlungen und einige Rezepte gibt es auch schriftlich. Referentin: Annegret Hager (Dipl.-Ökotrophologin) VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. Beratungsstelle Würzburg

Anmeldung erforderlich: familienstuetzpunkt-eisingen@jugendhilfe-creglingen.de

In Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Anmeldung direkt im Anmeldeportal des AELF unter: https://t1p.de/pish

Samstag, 29.04.2023 "Waldabenteuer mit Papa“
Kreative Bewegungsideen Draußen, gemeinsam in der Natur bewegen
Für Eltern mit Kleinkind (2-3 Jahre)
Treffpunkt: Wald an der Spargelbude 10.30-12.30 Uhr
Täglich raus an die frische Luft! Mutig sein und Ausprobieren machen ihr Kind stark. Väter erhalten Tipps und viele kreative Anregungen für Bewegungsideen und Spiel und Spaß im Freien. Referent: Andre´ Block (Ergotherapeut)

Müllabfuhrtermine in Eisingen

Mi 12.04.23 Restmüll – Achtung Abweichung
Do 13.04.23 Gelbe Tonne – Achtung Abweichung
Di 18.04.23 Bioabfall
Sa 29.04.23 Problemmüll (9 – 12 Uhr Höchberg)

Grüngutsammelstelle

Samstag 9 – 12 Uhr

Erdaushubdeponie

Mo – Do: 7 – 16 Uhr, Fr: 7 – 12 Uhr

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir 1 Tag vor Anlieferung um Terminvereinbarung unter 0151-14532215.

Wertstoffhöfe

„Matzenhecke“, Otto-Hahn-Straße 7, **Höchberg**
„Kiesäcker“, Industriestraße 9, **Waldbüttelbrunn** und
„Klingholz“, Rudolf-Diesel-Straße 1, **Reichenberg**

Dienstag, Donnerstag + Freitag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr
Samstag	9.00 – 14.00 Uhr

Zweckverband Abwasserbeseitigung AHLBACHGRUPPE
Zweckverband Abwasserbeseitigung AHLBACHGRUPPE 5

WIR SUCHEN SIE

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe mit den Verbandsgemeinden Eisingen, Hettstadt, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn und der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe Hoch 5 mit den Verbandsgemeinden Eisingen, Hettstadt, Kist, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsleiter (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit.

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe betreibt in Waldbüttelbrunn eine Kläranlage mit einer Aus-

baugröße von 22.000 EW sowie die Kläranlage der Gemeinde Kist mit 4.600 EW. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe Hoch 5 plant den Neubau einer Kläranlage mit 28.000 EW und wird diese im Anschluss betreiben.

Hierfür suchen wir Sie:

- Leitung und Organisation der beiden Zweckverbände
- Projektmanagement und Controlling u. a. beim anstehenden Großprojekt „Neubau der Verbandskläranlage“ in enger Kooperation mit dem Planungsbüro
- Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsüberwachung und Jahresrechnung
- Kommunalrechtliche und verwaltungsrechtliche Grundsatzfragen
- Vertragsverhandlungen, Pflege und ggf. Anpassung von best. Verträgen
- Mitwirkung bei der Vergabe von Aufträgen insbesondere der Bauaufträge
- Vorbereitung der jeweiligen Sitzungen der Verbandsversammlungen, Protokollführung
- Beratung und Unterstützung des Verbandsvorsitzenden und der Gremien
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsversammlungen
- Fertigung von Stellungnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Bauleitplanungen
- Personalangelegenheiten

Ihre strategischen Aufgaben:

- Erarbeitung von Zielen zur Gewährleistung einer zukunftssicheren und Energieeffizienten Abwasserentsorgung nach Maßgabe der Gesetze, Satzungen und technischen Regeln
- Fortentwicklung der Zweckverbände im Interesse der Mitgliedsgemeinden
- Konstruktive Zusammenarbeit sowie eine offene Kommunikation mit den Verbandsmitgliedern

Ihr persönliches Profil:

- Analytisches, konzeptionelles und zukunftsorientiertes Denken und Handeln
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsfähigkeit, Loyalität sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Ressourcenbewusstsein und Organisationskompetenz
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Ihre fachliche Basis:

- Verwaltungsfachwirt (m/w/d) mit dem Angestelltenlehrgang II oder dem Beschäftigtenlehrgang II oder eine gleichwertige Berufserfahrung im kommunalen Bereich
- Fundierte technische, kaufmännische und (kommunal-) rechtliche Kenntnisse
- Erfahrungen in der Personalführung und Betriebsorganisation
- Führerschein Klasse B

Unsere Leistungen:

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA (bis EG 11)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse)
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe reizt, richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie etwaige Referenzen und Tätigkeitsnachweise) bis zum 30.04.2023 per E-Mail im PDF-Format und möglichst in einer Datei an bewerbung@zv-ahlbachgruppe.de oder alternativ per Briefpost an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe, Herrn Verbandsvorsitzenden Klaus Schmidt, Am Augraben 1, 97297 Waldbüttelbrunn.

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Ostwald vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Ahlbachgruppe unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 09 31 / 4 97 04 – 16, Mail: markus.ostwald@zv-ahlbachgruppe.de).

Nächste Sitzung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Dienstag, 18. April 2023, 19.30 Uhr
Details unter www.eisingen.de

Informationen aus den Sitzungen

Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2022

TOP 2.0 Glasfaserausbau in Eisingen

Bürgermeisterin Engert begrüßt Herrn Weigand von der Telekom Deutschland und schlägt vor, TOP 2.0 Glasfaserneubau in Eisingen vorzuziehen. Damit besteht Einverständnis.

Herr Weigand stellt sich als kommunaler Ansprechpartner der Telekom vor. Mit einer PowerPoint-Präsentation erläutert er den für 2026 geplanten Glasfaserausbau in Eisingen.

Anschließend antwortet er zu den Fragen aus dem Gemeinderat wie folgt:

Jeder Netzbetreiber kann verlinken. Telekom baut als Open Access aus, d.h. Bürger haben nach dem Ausbau die Auswahl beim Anbieter. Bei Baumaßnahmen vorher sollte man Leerrohr verlegen.

Den Übergabepunkt legt der Eigentürmer fest.

Bei vorher geplanten gemeindlichen Baumaßnahmen (z.B. Herrlesgraben) wird der Glasfaserausbau durch die Telekom nicht vorgezogen. Der Ausbau sollte aber beim Straßenbau mit ausgeschrieben werden. Die Telekom kauft später Speedbyte-Netze zu realistischen Kosten.

Herr Weigand fragt, ob für die Gemeinde Eisingen schon ein „Masterplan“ mit Verteilerstationen und Anschlüssen erstellt wurde, der bei gemeindlichen Baumaßnahmen genutzt werden könnte. Bürgermeisterin Engert wird dies beim Ing.büro Först abklären, das beim Breitbandausbau in der Gemeinde Eisingen in der Vergangenheit eingebunden war.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Absichtserklärung zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur zu. **Ergebnis:** Einstimmig

Herr Weigand wird um 19.40 Uhr verabschiedet.

Herr Leimeister vom Ing.büro Köhl erklärt hinsichtlich Glasfaserausbau Herrlesgraben, dass das Ing.büro Först den angesprochenen „Masterplan“ erstellen sollte, um später nochmalige Straßenaufgrabungen zu vermeiden.

TOP 1.0 Ausbau „Herrlesgraben“, Beschlussfassung zu den Varianten der Oberflächengestaltung

Dem Gemeinderat wurde vorab ein Planungsentwurf mit drei Varianten einer möglichen Oberflächengestaltung zugestellt. Im Vorfeld fand auch eine Informationsveranstaltung für die Anwohner statt.

Herr Leimeister vom Tiefbautechn. Büro Köhl informiert zum geplanten Ausbau des „Herrlesgraben“. Den Anwohnern war es wichtig, dass die Zufahrt von der Hauptstraße verhindert wird. Er erläutert die 3 Varianten zum Ausbau der Straße und die Vor- und Nachteile.

Wenn dies für die Gemeinde wichtig sei, könnte mit dem Ausbau Mitte des Jahres 2023 begonnen werden und würde bis 2024 dauern. GGf. sei es aber auch sinnvoll, erst 2024 zu starten.

Ein GR fragt, ob der Kanalbau Herrlesgraben noch bei der Berechnung für die RZWas-Förderung eingebunden werden kann. Bürgermeisterin Engert antwortet, dass man auch mit diesen Kosten die Schwelle für die RZWas-Förderung derzeit noch nicht erreicht.

Ein GR verlässt anschließend wegen eines zeitgleichen Termins die Sitzung.

Zum Pfosten Herrlesgraben berichtet ein GR, dass der Bauhofleiter dadurch Schwierigkeiten beim Winterdienst sieht. Ein weiterer GR hält diesen zur Verkehrssicherheit für wichtig und schlägt vor, dass witterungsbedingt der Pfosten herausnehmbar sein sollte. Ein GR meint, dass die Zufahrt im Notfall möglich sein sollte und der Standort für einen herausnehmbaren Pfosten noch zu klären wäre.

Herr Leimeister spricht noch die Haus- und Revisionsschächte an. Hier ist die Satzung zu prüfen, ggf. sollte über das Landratsamt abgefragt werden, wie das umgesetzt werden kann. (Angebot der Firmen an die Anlieger oder Ausschreibung über Gemeinde). Die Wasserleitungshausanschlüsse muss der Bauhof prüfen. Zu klären ist die Bauaushublagerung.

Ein GR plädiert für den barrierefreien Gehweg. Im Gremium wird auch die Ausbauvariante 2 begrüßt. Bürgermeisterin Engert teilt mit, dass die Mittelrinne, wie sie bei Variante 3 vorgesehen ist, laut Bauhof-Mitarbeitern beim Winterdienst schlecht wäre. Diese Variante entfällt deshalb.

Ein GR plädiert für den Pflasterweg, der den Gehsteig optisch erkennen lässt. Ein weiterer GR spricht sich für einen richtigen Bordstein aus. Herr Leimeister meint, dass man den Bordstein ggf. nur im unteren Teil des Herrlesgraben ausführen sollte. Es wird daher noch über eine Mischform zweier Varianten diskutiert.

Bürgermeisterin Engert fragt, ob die Entscheidung zur fraktionsinternen Beratung noch zurückgestellt werden soll. Die Abstimmung ist gewünscht und es wird eine Mischform der Varianten wie folgt beschlossen:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt folgende Ausführung:
vom Wiesengrundweg bis Stichstraße Gehweg mit Bordstein 1,50 m
in der Stichstraße 1,50 m Mischfläche mit Muldenrinne, Ausführung in Granit oder Naturstein
oberer Teil Mischfläche mit Mulde, 1,50, Außenflächen gepflastert. **Ergebnis:** Einstimmig

Bei den Pfosten entscheidet man sich letztlich für die Anbringung von Steckpfosten im Frühjahr, die Ausführung soll im Bau- und Umweltausschuss beraten und beschlossen werden.

TOP 3.0 Familienstützpunkt Eisingen – Beschluss zur Fortführung der Maßnahme

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2020 wurde die Einrichtung eines Familienstützpunktes beschlossen. Die Vereinbarung zwischen Landkreis Würzburg, dem Trägerverein, der Jugendhilfe Creglingen e.V. und der Gemeinde Eisingen war bis 31.12.2022 befristet.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises am 19.07.2021 wurden die neuen Förderrichtlinien für die Familienstützpunkte beschlossen. Der Freistaat Bayern hat die Förderung ebenfalls verlängert. Vom Landratsamt Würzburg wurde der Gemeinde am 21.10.2022 mitgeteilt, dass die Kooperationsvereinbarung unverändert bis 31.12.2024 verlängert werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung bis 31.12.2024 zu. **Ergebnis:** Einstimmig

TOP 4.0 Information und Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung

Dem Gemeinderat liegt die Hundesatzung zur Genehmigung vor, in welcher die Alternative bei der Haltung von Kampfhunden gestrichen wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der vorgelegten Fassung. **Ergebnis:** Einstimmig

Hinweis: die Satzung finden Sie auf www.eisingen.de

TOP 5.0 Sanierungsrechtliche Genehmigungen:

- Nutzungsänderung Anwesen Frühlingsstraße 1, Flur-Nr. 1235/1
- Errichtung eines Garagentores und Nutzungsänderung Hauptstraße, Flur-Nr. 94
- Errichtung eines Carports Hauptstraße, Flur-Nr. 89/3

TOP 5.1:

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung;

Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück FlurNr. 1235/1, Frühlingsstr. 1

In dem bestehenden Einfamilienhaus erfolgte eine Nutzungsänderung in ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten. In diesem Zusammenhang wurde das Kellergeschoß in Wohnraum als dritte Wohneinheit umgewandelt.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich sowie im Sanierungsgebiet des Altorts Eisingen, das Vorhaben ist daher nach den §§ 34 und 142 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Für das Bauvorhaben wurde vom Bauherrn nachträglich ein Antrag auf Baugenehmigung sowie ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung gestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung am 05.12.2022 dem Antrag des Bauherrn auf Befreiung von der Stellplatzpflicht zu, unter den Auflagen, dass die

Anforderungen der Nachbarn erfüllt werden und ein Stellplatz abgelöst wird.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich die bereits durchgeführte Nutzungsänderung, auch im Hinblick auf die Innenentwicklung, in die Umgebung ein.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung mit den beschlossenen Auflagen für die Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück FlurNr. 1235/1, Frühlingsstr. 1, zu. **Ergebnis:** 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 5.2:

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung;

Errichtung eines Garagentores und Nutzungsänderung einer Lagerhalle (Nebengebäude) in eine Garage auf dem Grundstück FlurNr. 94, Nähe Hauptstraße

Die Bauherren beabsichtigen die auf ihrem Grundstück liegende Lagerhalle künftig als Garage zu nutzen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich sowie im Sanierungsgebiet des Altorts Eisingen, das Vorhaben ist daher nach den §§ 34 und 142 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung am 05.12.2022 dem Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den fehlenden Mindestabstand von drei Metern zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche auf dem Grundstück FlurNr. 94, Nähe Hauptstraße, zu.

Die Zustimmung erfolgte unter den Auflagen, dass die Kosten, einschließlich die der Befestigung des Grünstreifens auf öffentlichem Grund, von den Bauherren getragen werden und dass ein manuell betriebenes Sektionaltor eingebaut wird.

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass keine städtebaulichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe gegen die Errichtung der Garage mit Sektionaltor sprechen. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein, zumal die Schaffung von zusätzlichen Kfz-Stellplätzen seitens der Gemeinde Eisingen begrüßt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung mit den beschlossenen Auflagen für die Errichtung eines Garagentores und Nutzungsänderung einer Lagerhalle (Nebengebäude) in eine Garage auf dem Grundstück FlurNr. 94, Nähe Hauptstraße, zu. **Ergebnis:** einstimmig

TOP 5.3:

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung; Errichtung eines Carports auf dem Grundstück FlurNr. 89/3, Hauptstraße

Der TOP wird in den nichtöffentlichen Teil zurückgestellt.

TOP 6.0 Bekanntgaben

Frau 1. Bürgermeisterin Engert gibt bekannt:

- Dem Gemeinderat – wird zur Kenntnisnahme – eine Präsentation des Naturwaldentwicklungskonzeptes „Naturwald Irtenberger Wald“ ausgegeben.
- Die Gaslieferverträge wurden abgeschlossen – es entstehen durch die hohen Energiepreise Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 Euro.
- Die Gemeinde hat einen Vertrag über Fahrradleasing für die Mitarbeiter abgeschlossen; der Gemeinde entstehen hierzu keine Kosten.
- Zuschuss Dorfzentrum aus Mitteln der Städtebauförderung:
  Für das Dorfzentrum ist inzwischen der Zuschussbescheid in Höhe von 660.000 Euro eingegangen. Zunächst waren hier 378.000 Euro Zuschuss in Aussicht gestellt. Im Haushalt 2021 konnten aufgrund des neuen Bescheids 580.000 Euro eingestellt werden.
  Es sei erfreulich, dass trotz einer deutlichen Unterschreitung der Gesamtkosten (statt 3.146.800 Euro beim Förderantrag nach Endabrechnung 2.871.700 Euro) nun zusätzlich im Jahr 2022 noch 80.000 Euro ausgezahlt werden.
- Die Jugendfeuerwehr ist inzwischen ausgestattet – wegen Lieferengpässen kam es hier zu Verzögerungen.

TOP 7.0 Anfragen

- Ein GR informiert über das Parkchaos in der Ortsmitte; die Firmen sollen über bestehende Parkmöglichkeiten informiert werden.
- Ein GR fragt, weshalb die Sitzung im Dorfzentrum stattfindet. Frau 1. Bürgermeisterin Engert teilt mit, dass dies immer so beabsichtigt war, nach Fertigstellung des Dorfzentrums die Räumlichkeiten dafür zu nutzen.

  Er fragt, ob 2023 eine Bürgerversammlung geplant ist? Antwort: Ja
- Auf Nachfrage zum Hh-Genehmigungsschreiben stellt Bürgermeisterin Engert fest, dass die Kopien im Rathaus liegen gelassen wurden und bietet an, diese zu holen.

Sitzung des Gemeinderats am 03. Februar 2023

1.0 <u>Teilneubau und Generalsanierung der Grundschule Eisingen, Einbau einer Zisterne</u>

Sachbericht: Im Nachgang zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.01.23 wurden nochmals Möglichkeiten der Einsparung untersucht und eine weitere Zapfstelle in die Planung aufgenommen.
Wie bereits in der Sitzung erwähnt, reduzieren sich die Kosten durch die Nutzung der günstigeren Erdaushubdeponie der Gemeinde Eisingen. Hierdurch ergeben sich deutliche Einsparungen: Gesamtkosten der Baumaßnahme 1. Schätzung 129.400 Euro brutto, jetzt 111.000 Euro brutto.
Untersucht wurde auch die Möglichkeit, statt einer großen Zisterne (54 m³), 5 kleine Elemente (5 x 11 m³) vorzusehen. Kostenmäßig ist dies aber nahezu identisch, da die Einzelteile verrohrt und eingedichtet werden müssen und deshalb mehr Erdaushub anfällt.

Zusätzlich ist bei der neuen Kalkulation auch eine Zapfstelle oberhalb der Schule aufgenommen worden, so dass bei der jetzigen Kostenberechnung 3 Zapfstellen jeweils mit Pumpenanlagen, Schächten und Leitungen enthalten sind.

Jetziger Planungsstand bei geschätzten Gesamtkosten von 111.000 Euro brutto:

3 Zapfstellen – vor und hinter der Schule sowie Friedhof

Kosten der Zisternenanlagen	brutto	36.051,05 Euro
Kosten der Abwasseranlagen	brutto	74.812,92 Euro
Gesamt		110.863,97 Euro

Hier könnte man prüfen, inwieweit man Schächte und Pumpenanlagen reduzieren könnte, was nochmals Einsparungen von ca. 10.000 Euro ergeben könnte.

Bürgermeisterin Engert hebt erneut die Bedeutung der Zisterne im Hinblick auf zunehmende Wasserknappheit und Regenrückhaltung als Vorsorge bei Starkregen hervor.

In der Abwägung im Gremium wird eine große Zisterne gegenüber von fünf kleineren Zisternen befürwortet. Herr Dornauer erläutert, dass durch den Architekten verschiedene Ausführungen geprüft wurden.

Beschluss: Der Gemeinderat Eisingen stimmt dem Planungsentwurf und dem Einbau einer großen Zisterne im Rahmen der Generalsanierung und des Teilneubaues der Grundschule zu. **Ergebnis:** Einstimmig.

Hinweis zur **Vergabe Erbachhalle MSR-Technik** in der anschließenden BUA-Sitzung:

Herr Dornauer informiert, dass die Lüftungssteuerung der Erbachhalle defekt ist. Die Automationsstation soll deshalb ausgetauscht werden. Darüber hinaus soll auch eine Nachrüstung zur Steigerung der Energieeffizienz der Anlage erfolgen.

2.0 Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"

Bürgermeisterin Engert erläutert, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird, da noch weitere Informationen eingeholt werden sollen.

3.0 Kooperationsvereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen zur Unterbringung Obdachloser

Sachbericht:

Die zwölf Mitgliedsgemeinden bilden die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) entwickelt der interkommunale Zusammenschluss seine Gemeinden weiter, indem in verschiedenen Bereichen zusammengearbeitet wird, eigene Potenziale identifiziert und in der Gemeinschaft gestärkt werden.

Mit der neuen Umsetzungsphase 2021 bis 2025 werden einige Themenfelder weiterbearbeitet, andere sind neu hinzugekommen, so auch das Thema Obdachlosenunterkünfte. Hierzu wurde innerhalb der ILE erhoben, in wieweit es einen Bestand an Unterkünften für akut Wohnungslose in den Mitgliedsgemeinden der ILE gibt. Zudem wurde mit Bürgermeister Waldemar Brohm, Gemeinde Margetshöchheim, ein Vertreter aus der Nachbarallianz Main-Wein-Garten e.V. eingeladen, um in der Lenkungsgruppensitzung vom 11.10.2022 von der dortigen Umsetzung einer Kooperationsvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen und den damit gemachten Praxiserfahrungen zu berichten. In der anschließenden Diskussion hat sich die Aktualität des Themas sowie der Vorteil einer gemeindeübergreifenden Kooperation gezeigt und dazu bewogen, einen gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit in diesem Bereich zu bekunden und das Vorhaben in die einzelnen Gemeinderäte zu bringen.

Unterbringung von akut wohnungslosen Personen – zwischen Pflicht und Realität

Die Unterbringung von Obdachlosen ist eine öffentliche Aufgabe der Kommunen nach dem Polizeigesetz. Grund für die vorübergehende Aufnahme und Unterbringung obdachloser Personen können beispielsweise Fälle von Zwangsräumungen aber auch Notlagen durch Brände, Wasserschäden usw. sein. Die näheren Bestimmungen zur Benutzung und zu Kosten der Obdachlosenunterkünfte sind in der jeweils gemeindeeigenen Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften geregelt.

Innerhalb der Allianz Waldsassengau sind die Unterbringungskapazitäten und Formen nicht einheitlich. Die Mehrzahl der Gemeinden verfügt über eine Unterkunft (bspw. feste Wohnung) oder hält einen Standort für die Containerstellung bei Bedarf vor. Andere haben derzeit keine Unterbringungsmöglichkeit, suchen aber nach einem Standort.

Die ILE verfolgt allgemein das Ziel, zusammen zu arbeiten und Synergien zu nutzen. Mit der Kooperationsvereinbarung gewährleisten die Unterzeichner*innen u. a., dass sie sich fair und korrekt gegenüber den Kollegen*innen verhalten, Eigenbedarf vor Fremdnutzung geht, gegen den Willen der Unterkunft gewährenden Gemeinde kein Wohnungsloser einquartiert werden kann, dass eine Begrenzung der Unterbringung auf vier Wochen besteht (Verlängerung im Ermessen der Gemeinde als Option) und die Kosten, Fürsorgepflicht sowie Betreuung weiterhin bei der Gemeinde liegt, aus der die obdachlose Person kommt. Ziel ist immer, den Betroffenen schnellst möglichst auf dem freien Wohnungsmarkt oder innerhalb dessen Familie unterzubringen.

Ziel ist es, im Rahmen der ILE bei Belegungsengpässen eine kurzfristige Ausweichmöglichkeit zu schaffen.

Diskussion:

Ein GR möchte wissen, ob eine Auflistung der Unterkünfte vorliegt. Bürgermeisterin Engert teilt mit, dass eine Erfassung durch die Allianz erfolgt ist.

GR: Was passiert, wenn Gemeinde selbst Bedarf hat? Dieser Vorrang des Eigenbedarfs sollte in der Vereinbarung konkretisiert werden. Ein GR weist darauf hin, dass laut Vereinbarung jeder Einzelfall neu entschieden wird und es so keinen Automatismus gibt.

Ein GR möchte wissen, wer der Vereinbarung bereits zugestimmt hat – laut Bürgermeisterin Engert zwei Gemeinden und bei den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt wird diese Kooperation bisher schon praktiziert. Ein GR ist aus den Medien bekannt, dass Waldbüttelbrunn abgelehnt hat.

Es wird vorgeschlagen, den Punkt zurückzustellen und Fragen zu klären. Damit besteht Einvernehmen.

4.0 Informationen zum Vollzug des Haushalts 2022

Dem Gemeinderat wurde vor der Sitzung das Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2022 zugestellt.

Bürgermeisterin Engert erläutert die Verbesserungen, die sich gegenüber der Finanzsituation seit der Beschlussfassung zum Haushalt ergeben haben: Durch weitere beantragte Zuschüsse, Minderausgaben bei Baumaßnahmen, Vereinbarungen im Rahmen des Schulverbands etc. wurden Verbesserungen von ca. 600.000 Euro erreicht.

Zwei GR monieren, dass das Genehmigungsschreiben jetzt erst vorgelegt wurde. Bürgermeisterin Engert erklärt dazu, dass das Schreiben in der Sitzung vom 23.09.2022

am Beamer gezeigt wurde. In der Oktober-Sitzung wollte sie dazu weitere Erläuterungen geben, was dann aber aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit nicht erfolgte. Seit der Bekanntmachung des Haushaltes 2022 im September liegt das Schreiben aber mit der Haushaltssatzung und Anlagen öffentlich im Rathaus aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Ein GR stellt dazu fest, dass die Rechnungs-Ergebnisse der Jahre 2017-2020 deutlich günstiger ausgefallen seien als geplant. Dadurch sieht sie sich gehemmt, neue Ideen einzubringen, weil bei den Haushaltsplanungen der Eindruck entstünde, es sei kein Geld da. Dem widerspricht Bürgermeisterin Engert. Trotz der positiven Rechnungsergebnisse wird von der Kommunalaufsicht eine Priorisierung der Pflichtaufgaben gefordert, so dass für neue Projekte derzeit kein Spielraum gegeben ist.

Ein GR fragt sich, ob es sich bei den Überschüssen laut Rechnungsergebnis um Fehlkalkulationen handelt. Bürgermeisterin Engert erklärt, dass sich diese Überschüsse in erster Linie aus Verzögerungen bei Bau- und sonstigen Maßnahmen ergeben. Die Mittel dafür wurden in den Haushalt eingestellt, die Ausführung oder Rechnungstellung erfolgte aber erst später. Dadurch entstehende Soll-Überschüsse werden ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

In den genannten Jahren ergaben sich Verschiebungen insbesondere beim Dorfzentrum. Hier konnte mit dem Bau nicht begonnen werden, weil sich die Förderzusagen des Bundes seinerzeit fast ein Dreivierteljahr verzögerten. Auch der Umbau des Gemeindehauses für die Schulkindbetreuung hat sich erheblich verzögert, weil aus bekannten Gründen die dafür notwendige Wohnung nicht geräumt werden konnte.

Ein GR ergänzt dazu, dass in dieser Zeit viele Projekte gleichzeitig abgewickelt werden mussten. Ein weiterer GR betont, dass bei solchen Planungen wie Umbau der Ganztagsbetreuung oder großen Baumaßnahmen immer mit Verschiebungen gerechnet werden muss.

5.0 Beschluss zur Jahresrechnung 2020 – Feststellung und Entlastung

GR Mennig übernimmt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Die örtliche Rechnungsprüfung 2020 fand am 29.09.2022 statt. Der Bericht wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung zugestellt. GR Mennig trägt die Ergebnisse der Prüfung einzeln vor. Diese wurden mit einer Gegenstimme im Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt.

Ein GR teilt mit, dass die Gegenstimme von ihm kommt. Die Übersichten seien ihm nicht aufschlussreich genug. 2020 gibt es eine Diskrepanz von 763.000 Euro zwischen geplantem und tatsächlichem Jahresergebnis. Er hält deshalb die Haushaltsansätze für politische Zahlen.

Bürgermeisterin Engert erklärt erneut, dass ein Haushalt nicht punktgenau aufgestellt werden könne. Durch Einsparungen oder Mehreinnahmen, insbesondere aber durch Verzögerungen bei Maßnahmen oder spätere Rechnungstellung entsteht am Jahresende ein Sollüberschuss, der ins Folgejahr übernommen werden kann. Dies sei positiv und bei zu knapper Kalkulation wäre ggf. ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Ein GR moniert den Schuldenstand. Bürgermeisterin Engert erklärt dazu, dass es widersprüchlich sei, auf der einen Seite Überschüsse zu kritisieren und gleichzeitig den Schuldenstand. Wenn am Ende des Haushaltsjahres ein besseres Ergebnis erreicht wird, sei das erfreulich, weil dadurch der Kreditbedarf reduziert wird.

Auch ein anderer GR stellt dazu fest, dass es bei den Sollüberschüssen nicht um Diskrepanzen geht, sondern um Verschiebungen, die erklärbar sind. Das Haushaltswesen wurde ordnungsgemäß abgewickelt.

Eisingen hat enorme Investitionen getätigt, um eine attraktive Wohngemeinde zu sein. Dies wirkt sich wiederum positiv in den Einnahmen aus der Einkommensteuer aus.

Ein GR erwartet einen Anstieg der Verschuldung durch die Kläranlage. Bürgermeisterin Engert erklärt, dass sich durch den Neubau der Kläranlage der Schuldenstand nicht erhöhen wird, wenn die Kosten wie geplant über Darlehensaufnahme beim Zweckverband finanziert werden sollen.

Ein GR gibt an, dass nach ihren Erkundigungen, das Ausdrucken von Umbuchungen durch die AKDB möglich sei.

Beschluss Haushaltüberschreitungen 2020

In Bezug auf die Haushaltsüberschreitungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

In der Jahresrechnung 2020 sind insgesamt folgende ungedeckte Haushaltsüberschreitungen ausgewiesen:

Außer- und überplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	173.050,95 €
Außer- und überplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	885.218,08 €

Diese Mehrausgaben dienten zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde bzw. erfolgten die Zahlungen aufgrund von rechtlichen Vorschriften.

Diese Mehrausgaben gefährdeten nicht den Haushaltsausgleich. Mehreinnahmen und Minderausgaben in erheblicher Höhe stehen diesen Haushaltsüberschreitungen gegenüber. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt übersteigt den Haushaltsansatz, die Jahresrechnung schließt positiv ab.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung 2020 enthaltenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben wie folgt:

Außer- und überplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	173.050,95 €
Außer- und überplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes	885.218,08 €

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Beschluss Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	Anordnungssoll	6.662.033,46 €
Vermögenshaushalt	Anordnungssoll	5.385.671,90 €
Darin enthalten:		
Zuführung zum Vermögenshaushalt	Ansatz Haushaltsplan	101.950,00 € 865.240,46 €

	Anordnungssoll	
Darlehensaufnahme	Ansatz Haushaltsplan Anordnungssoll	2.960.991,00 € 2.221.364,00 €
Zuführung zur Rücklage		363.177,97 €
Entnahme aus Rücklage		500.000,00 €

In Bezug auf die Jahresrechnung 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Beschluss: Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit vorgenannten Abschlusszahlen fest und erteilt Entlastung. **Ergebnis:** 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (ohne Bgm. Engert nach Art. 49 GO)

6.0 Bekanntgaben

Bürgermeisterin Engert berichtet, dass die Arbeiten an der Erdaushubdeponie laufen.

7.0 Anfragen

- Ein GR spricht die Ablagerungen vor der Reithalle an. Dabei handelt es sich um Aushubmaterial von der Baumaßnahme Schule sowie vom letzten Wasserrohrbruch in der Spessartstraße. Es sollten alternative Lagermöglichkeiten geprüft werden.
- Ein GR plädiert dafür, dass der Defibrillator in der Erbachhalle zugänglicher gemacht wird von außen und mit einem Zusatz für Kinder versehen wird, sodass er auch für die Kita nutzbar wird.
- Ein GR weist darauf hin, dass vereinbart wurde, dass nach der Sitzung des Zweckverbandes Ahlbachgruppe das Thema auf die nächste Gemeinderatssitzung kommt. Bürgermeisterin Engert gibt an, dass demnächst wieder eine Sitzung des Zweckverbands stattfinden soll.
- Ein GR bemängelt die Schlaglöcher. Bürgermeisterin Engert erklärt, dass beim Gemeindeverbindungsweg eine grundlegende Sanierung erforderlich ist.

So oft du willst. Deutschlandweit!

Für 49 Euro einen ganzen Monat mobil sein.

Mit dem Deutschlandticket kannst du bundesweit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Busse, Straßenbahnen, S-/U-Bahnen, Nahverkehrszüge in der 2. Klasse) unterwegs sein. Die Fahrkarte gibt es ab 3. April 2023 bei der APG als digitales, monatlich kündbares Abonnement für 49 Euro zu kaufen. Zur Beantragung des Tickets ist eine E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

So geht´s:
Bitte lege dir unter **www.dticketshop.de** im APG-Webshop ein Konto an. Im Webshop kannst du dir dann ganz einfach Deutschlandtickets für die nächsten Monate kaufen. Es handelt sich beim Deutschlandticket um eine digitale Fahrkarte bestehend aus einem Barcode, welche du in deinem Google-/Apple-Wallet aufbewahren kannst. Notfalls kann der Barcode auch ausgedruckt werden. Für jeden neuen Monat wird ein neuer Barcode generiert. Die Bezahlung erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftmandat.

Du hast bereits ein VVM-Abo oder benötigst Unterstützung?

Gerne bieten wir dir einen Wechsel-Service an. Unter www.apg-info.de/dticket findest du den Bestellschein für das Deutschlandticket. Bitte fülle diesen vollständig und leserlich aus. Sende uns anschließend den Bestellschein per E-Mail oder Post zu oder bringe ihn bei uns in der Geschäftsstelle in der Juliuspromenade 40 – 44 in Würzburg persönlich vorbei. Wir legen für dich dann dein Konto in unserem Webshop an.

Du hast Rückfragen? Die APG steht dir gerne zur Seite.
APG | Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg | Tel: 0931 45280-0, E-Mail: Beratung@apg-info.de

St. Josefs-Stift

Bildbeschreibung: Flussgott Moenus mit Moena und einem Wassergeist - Coyright: Ben Kremer

Theaterwerkstatt Eisingen bringt „Alles im Fluss“ erneut auf der Bühne

Nach dem großen Erfolg der ersten Aufführungen bringt die Theaterwerkstatt Eisingen des St. Josefs-Stifts ihr Stück erneut auf die Bühne. Besucher:innen können ab sofort Karten für drei Termine im April reservieren, an denen die Theatergruppe ihr Stück „Alles im Fluss“ präsentiert.

Im Theaterstück „Alles im Fluss“ dreht sich alles um den Zauber, der den „Fabelhaften Main“, seine Lebewesen und Fabelwesen umrankt. Die Darsteller:innen mit geistiger Behinderung erzählen eine Geschichte um den Flussgott Moenus und seine Wassergeister. Diese verwandeln sich in

Tiergestalten und durchleben menschliche Gefühle und Beziehungen. Die Theaterwerkstatt des St. Josefs-Stift gibt es schon seit 1981. Erfahrene Theaterpädagog:innen unterstützen das Ensemble dabei, Theaterstücke zu entwickeln – mit allem was dazu gehört. Mehr als 15 Theaterstücke wurden bereits aufgeführt, teils sogar europaweit.

Vorstellungen:
Freitag, 21. April, 10 Uhr
Samstag, 22. April, 20 Uhr
Sonntag, 23. April, 15 Uhr

Eintrittspreise
12 Euro (ermäßigt 10 Euro)

Ort: Theater unterm Turm, Pf. Robert-Kümmert-Straße 1, 97249 Eisigen

Reservierung:
telefonisch auf den Anrufbeantworter unter 0 93 06 / 209 – 183, per E-Mail an: theaterwerkstatt@josefs-stift.de

Informationen aus dem Landratsamt

Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerlnnen gesucht

KoKi Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

KoKi-Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Würzburg sucht Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerlnnen mit Interesse an der Weiterbildung zur

„Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)“

Die Weiterbildung wird über die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert und kann berufsbegleitend absolviert werden. Der nächste Kurs startet im Juli 2023 in Nürnberg.

Als gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) unterstützen Sie Schwangere oder Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren präventiv und aufsuchend im Rahmen der Frühen Hilfen.

Bereits während der Weiterbildung ist der Einsatz in Familien im Landkreis Würzburg möglich.

Wir bieten:
- umfassende Begleitung und Unterstützung während der Weiterbildung.
- Einsatz auf Honorarbasis oder die Möglichkeit einer Anstellung bei einem freien Träger.
- flexibel einzubringende Wochenarbeitszeit (ab 4 Stunden pro Woche).

Anmeldeschluss für den nächsten Kurs ist der 14.04.2023

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann nehmen Sie für weitere Informationen und Anmeldung gerne persönlich Kontakt mit uns auf:
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
Zeppelinstraße 15 | 97974 Würzburg
Telefon: 0931 8003-5825, koki@lra-wue.bayern.de

Volle Power für Hülsenfrüchte: Online-Seminar und Kochkurs in der Öko-Modellregion stadt.land.wü.

Linsen, Kichererbsen, Sojabohne und Co. wachsen nur in fernen Ländern? Weit gefehlt! Auch bei uns in Unterfranken werden sie angebaut.

Im Online-Seminar der Öko-Modellregion stadt.land.wü. erfahren die Teilnehmenden mehr über die Bedeutung von Hülsenfrüchten in der menschlichen Ernährung und welche Vorteile dadurch für die hiesige Landwirtschaft entstehen. Außerdem erhält man Einblicke in den regionalen Bio-Anbau von Hülsenfrüchten im Landkreis Würzburg und bekommen Tipps zum Einsatz von Bohne, Linse und Co. in der eigenen Küche. Alle, die selbst zum Kochlöffel greifen wollen oder auf der Suche nach Rezeptideen sind, kommen beim Kochkurs auf ihre Kosten. Bei den Veranstaltungen fallen keine Teilnahmegebühren an.

Das Online-Seminar „Mit der Bohne per Du! Hülsenfrüchte – gut für Mensch und Umwelt“ findet am Dienstag, 18. April 2023 von 18 bis ca. 20:15 Uhr statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich, Zugangslink: https://t1p.de/6azbu

Der Kochkurs „Die Power der Hülsenfrüchte – Vielfalt und Vorteile in der Küche“ findet am Mittwoch, 10. Mai 2023 um 18 Uhr in Unterpleichfeld bei „Eva’s natürlich lecker“ statt. Anmeldung erforderlich unter oekomodellregion@lra-wue.bayern.de

Alle Informationen auch online unter https://www.oekomodellregionen.bayern/stadt.land.wue/termine und bei Janina Herrmann, Projektmanagement Öko-Modellregion stadt.land.wü., Tel. 0931-8003-5108; Mail: oekomodellregion@lra-wue.bayern.de

Zweimal pro Jahr GEMA-Gratisticket als Entlastung für Vereine - Freistaat stellt künftig 2,5 Mio. Euro jährlich bereit

Der Freistaat übernimmt künftig die GEMA-Gebühren für zwei Veranstaltungen pro Verein pro Jahr. Davon profitieren alle ehrenamtlichen Organisationen. Ehrenamtsministerin Ulrike Scharf und Georg Oeller, Vorstandsmitglied der GEMA, haben heute im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

Die Vereine können ihre Veranstaltungen ab 5. April auf dem Portal der GEMA anmelden. Der Freistaat deckt damit die Kosten für alle Vereine ab, also für jene mit und ohne bestehenden GEMA-Rahmenvertrag. Die Vereinbarung gilt für Veranstaltungen von Vereinen, die keinen Eintritt kosten, mit Tonträgern und mit Livemusik, im Innen- und im Außenbereich – bei einer Maximalfläche von 300 Quadratmetern. Die Mittel, die der Freistaat aufwendet, wurden nochmal um eine Million jährlich Euro erhöht und betragen nun insgesamt 2,5 Millionen Euro jährlich. Entsprechend ist auch die Zahl der betroffenen Veranstaltungen gestiegen – sie liegt nun bei bis zu 120.000 Veranstaltungen.

Bayerns **Ehrenamtsministerin Ulrike Scharf** betont: „Mehr Zeit fürs Miteinander, weniger Bürokratie, weniger Kosten – das GEMA-Gratisticket entlastet gezielt unsere bayerischen ehrenamtlichen Organisationen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass wir dieses starke Zeichen der Wertschätzung für das Ehrenamt setzen. Ich freue mich, dass die bereitgestellten Mittel noch einmal kräftig aufgestockt wurden. Bayerns Herz schlägt für das Ehrenamt! Gemeinsam ist Bayern stark!“

Georg Oeller, Vorstandsmitglied der GEMA, begrüßt das Vorhaben: „Mit diesem Vertrag unterstützen wir die

Musiknutzung, die ein elementarer Bestandteil eines lebendigen und sozialen Vereinslebens in den Kommunen ist. Wir freuen uns sehr, dass die Bayerische Staatsregierung die Nutzung von Live- und Tonträgermusik so großzügig fördert und damit ein starkes Signal an die vielen ehrenamtlich tätigen Vereine sendet, die dadurch auch finanziell entlastet werden.“

Ehrenamtsbeauftragte Eva Gottstein, MdL freut sich: „Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, wieder mehr zusammenzukommen und als Gesellschaft zusammenzurücken. Das passiert vor allem auf ehrenamtlich organisierten Festen und Veranstaltungen. Mit dem neuen GEMA-Vertrag sorgt der Freistaat für einen echten Schub für das Ehrenamt in Sachen Fest- und Feierkultur und unterstützt damit Bayerns Vereine vorbildlich!“

Kirchliche Mitteilungen

St. Josefs Stift

Die Sonntags- Gottesdienste im St. Josefs-Stift sind wegen Corona bis auf Weiteres nur für Bewohner*innen und Mitarbeitende offen.

Danke für Ihr Verständnis

Pfarreiengemeinschaft Kreuz Christi

St. Nikolaus Elzingen
St. Norbertus Waldbrunn
St. Bartholomäus Kist

Gottesdienstordnung 7. – 23.04.2023

Karfreitag, 07. April
9.30 Uhr Kreuzweg in der Kirche
10.30 Uhr Kinderkreuzweg im Freien; Treffpunkt auf dem Kirchplatz
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben unseres Herrn mit Gemeindereferent Bernd Müller

Ostersamstag, 08. April
20.00 Uhr ökumenische Lichtfeier im Skulpturengarten des Erbachshof
20.00 Uhr Auferstehungsfeier Waldbrunn
21.00 Uhr Auferstehungsfeier Kist

Ostersonntag, 09. April – HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
07.30 Uhr Feier der Auferstehung mit Lichtfeier und Tauferneuerung, Eucharistiefeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei +

anschl. Osterfrühstück im Nikolaussaal
****

Die Kollekte an Ostern ist für die Pfarrei bestimmt
****

Verkauf von Osterkerzen
Um Wachsflecken in der Kirche zu vermeiden, bitten wir sie, nur Kerzen mit ausreichendem Tropfschutz zu verwenden. Zur Auferstehungsfeier stehen kleine Osterkerzen mit Tropfbehälter bereit und können zum Preis von 1,50 € weggenommen werden.
****

Einladung zum Osterfrühstück
Auch in diesem Jahr wollen wir in unserer Gemeinde das Fest der Auferstehung Christi im Zeichen der Gemeinschaft feiern und laden Sie alle herzlich zu einem gemeinsamen Osterfrühstück nach der Auferstehungfeier am Ostersonntag in den Nikolaussaal ein.

Auf Ihr Kommen freut sich
das neue GemeindeTeam

****

Ostersamstag, 8.4.2023 um 20.00 Uhr

Ökumenische Lichtfeier mit Osterfeuer im Skulpturengarten des Erbachshofs mit Pfarrerin Kirsten Müller-Oldenburg und Gemeindereferent Bernd Müller.
Musikalische Gestaltung: Posaunenchor
****

Montag, 10.April - OSTERMONTAG
10.15 Uhr Messfeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei + Aloysia, Bernhard und Michael Bayer + Johanna, Meta und Oskar Günder, Martin Deckert und Angeh. + Erich Günder, Hilde und Alfred Bauer und Angeh. + Bruno Damm, Jahrtag und verstorbene Angehörige

Samstag, 15. April, 18 Uhr Messfeier in Waldbrunn

Weißer Sonntag, 16.April - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT -
10.15 Uhr Feierliche Erstkommunion unserer Mädchen und Buben für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
18.00 Uhr Dankandacht

Montag, 17.April -Montag der 2. Osterwoche
10.15 Uhr Dankgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen Angehörigen der Erstkommunionkinder +

Mittwoch, 19.April - Hl. Leo IX., Papst
08.30 Uhr Messfeier für Elfriede Busch, verstorbene Eltern und Geschwister +

Donnerstag, 20.April - Donnerstag der 2. Osterwoche
19.00 Uhr Messfeier für Heinz Theo Kiesel und Enkelin Chrarlotte, Jahrtag und verstorbene Angehörige + Joachim Günder und Eltern + Agathe und Emil Lehmeyer, Jahrtag. und Angeh. + Ludmilla, Felix und Paul Mahr + Josef, Annemarie und Sabrina Pecher, Jahrtag und verstorbene Angehörige + Helga und Reinhold Pabst, Jahrtag, Angehörige der Familie Pabst und Spiegel + Olga und Georg Stumpf +

Samstag, 22. April, 18 Uhr Messfeier in Kist

Sonntag, 23.April - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT
09.00 Uhr Messfeier für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei +

Erstkommunionkinder 2023

Bauer Anna
Enk Yannik
Götz Mila
Glasauer Haley
Langenhorst Noah
Lindner Tom
Proissl Jarik
Rügemer Cem
Saam Loana
Sendner Leonie
Thur Lina

Liebe Kommunionkinder,

Bald steht der große Tag bevor und ihr erhaltet das wichtigste Geschenk zur Erstkommunion.
Es kostet kein Geld, sieht nicht nach viel aus; ein Stück Brot, so klein, dass es in eure Hand passt. Gott schenkt es euch: sich selbst. Dieses Geschenk soll euch Kraft und Hoffnung geben und in eurem Leben immer wieder neu stärken. Bewahrt euch dieses kostbare Geschenk.

Dies wünscht euch die Pfarrgemeinde
St. Nikolaus

Termine der Pfarrei im Nikolaussaal:

Dienstag, 18.04.23, 14.30 Uhr geselliges Tanzen
Mittwoch, 19.04.23, 14.30 Uhr Seniorennachmittag

Seniorentreff der Pfarrei St. Nikolaus Eisingen

Wir nicht!

Herzliche Einladung
zum Seniorennachmittag
im Nikolaussaal, am

Mittwoch, 19. April 2023, um 14.30 Uhr

mit Kaffee und Kuchen.

Unser Nachmittag steht ganz im Zeichen des Schmetterlings. Herr Dr. Robert Hock von der Universität Würzburg, ein ausgewiesener Schmetterlingsexperte, wird uns weitere seiner Filme über diesen schönen Sommerbegleiter zeigen.

Lassen Sie sich wieder von den Schmetterlingen in der Eisinger Flur verzaubern!

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Seniorentreff-Team

Zum Musikkonzert von Stefanie Schwab am 26.03.2023

Danke nochmals, dass die Veranstaltung u. a. mit euch als Gästen als ein unvergessenes Musikerlebnis in Erinnerung bleibt. Die großzügigen Spenden ergaben einen Gesamtbetrag von 500 €, den Stefanie Schwab an das Mädchen- und Frauensozialprojekt „Archana" in Indien weitergegeben hat.

Allen ein herzliches Vergelts Gott

Das Pfarrgemeindeteam Eisingen

Wallfahrt zum Hl. Blut in Walldürn

Wir würden gerne in diesem Jahr die Wallfahrtstradition in unserer Gemeinde wieder aufleben lassen und am

Sonntag, 11. Juni 2023

nach Walldürn pilgern.

Interessierte (gerne auch aus anderen Gemeinden) melden sich bitte bis spätestens 20. Mai 2023 bei Claudia Frieß unter 0179/7591995 oder im Pfarrbüro Eisingen 09306/1230.
Je nach der verbindlich angemeldeten Personenzahl entscheiden wir ob die Wallfahrt stattfinden kann.

Vielen Dank
Claudia Frieß

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag, Dienstag und Freitag ab 8.30 bis 11.00 Uhr
Telefon 1230, pfarrei.eisingen@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro geschlossen:
In der Zeit vom 03. bis einschl. 13.04. ist das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Pfarrbüros in Kist, Tel. 1369 oder Waldbrunn, Tel. 1244.

Seelsorgsteam:
Pfarrer Dr. Jelonek, Tel. 09306/1244
E-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Frank Elsesser, Tel. 09366/9826678
E-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferent Bernd Müller, Tel. 09306/983805
E-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de
Gemeindeassistentin Maria Düchs, Tel. 09306/983805
E-mail: maria.duechs@bistum-wuerzburg.de

Seelsorgsvertretung
In der Zeit vom 10. bis 14.04. ist Pfarrer Dr. Jelonek nicht da. Die Vertretung übernimmt Pfarrvikar Elsesser, Tel. 09366/9826678

Gemeinsame Veranstaltungshinweise der Kath. Pfarrgemeinde und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

„Hoffnung ist der Vogel, der singt, wenn die Nacht noch dunkel ist." *Rabindranath Tagore*
(indischer Philosoph, 1861-1941)

Termine

Allgemeine ökumenische Einladung
Die beiden Kirchengemeinden laden alle Interessierten herzlich ein, auch an Veranstaltungen und Angeboten der jeweils anderen Konfession teilzunehmen.

Ökumenische Lichtfeier im Erbachshof
An Karsamstag, den 08.04. laden wir um 20 Uhr herzlich in den Skulpturengarten des Erbachshofs in Eisingen zu einer ökumenischen Lichtfeier mit Osterfeuer ein. Gestaltet wird sie von Pfarrerin Kirsten Müller-Oldenburg und Gemeindereferent Bernd Müller, für die Musik sorgt der Posaunenchor der Philippuskirche.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eisingen – Kist – Waldbrunn

Evang.-Luth. Pfarramt:
Pfrin. Kirsten Müller-Oldenburg,
Am Molkenbrünnlein 10, 97249 Eisingen, Tel.: 3174
Sprechstunde der Pfarrerin nach Vereinbarung

Evang.-Luth. Pfarrbüro Eisingen: Georg-August-Christ-Str. 2, 97249 Eisingen, Tel. 982 99 94 (Fr. Lohrengel)
Öffnungszeit: Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
www.philippuskirche.de, pfarramt.eisingen@elkb.de
Altersberatung: C. Sauer (Tel. 3256), J. Moser (Tel. 8591)
Taufen, Gruppen und Kreise: Infos im Pfarramt

„Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist. Wohl dem, der auf ihn trauet!“ **Psalm 34,9**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Do., 06.04., 19 Uhr	Feierabendmahl (Mü-Old)
Fr., 07.04., 10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Müller-Oldenburg)
Sa., 08.04., 20 Uhr	ök. Lichtfeier mit Posaunenchor und Osterfeuer im Skulpturengarten des Erbachshofs in Eisingen (Müller/ Mü-Old)
So., 09.04., **9 Uhr (!)**	Gottesdienst, anschl. Osterfrühstück (Mü-Old)
So., 16.04., **10.30 Uhr**	Gottesdienst im **St. Josefs Stift** in Eisingen. KEIN Gottesdienst in der Philippuskirche!! (Mü-Old/Zecher)
So., 23.04., 10 Uhr	(Schmitt), anschl. Kirchenkaffee

Jeden 2. und 4. Mi um 10 Uhr in der Seniorenresidenz

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an Ostern
Gründonnerstag: wir feiern um 19 Uhr das Abendmahl als sog. „Feierabendmahl“ an Tischen, jeder ist herzlich eingeladen!
Karfreitag: Wir feiern um 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Einzelkelchen.
Karsamstag: um 20:00 ein ökumenisches Osterfeuer im Skulpturengarten vom Erbachshof. Hier spielt der Posaunenchor und es gibt auch eine kleine Aktion für Kinder. Kinder können schon ab 19:30 basteln!
Achtung: Osterkerzen werden wegen unseres Umweltprogramms „grüner Gockel“ ohne Plastik-Becher ausgegeben Nehmen Sie gerne ein Gefäß mit!
Ostersonntag: 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelche), anschließend gemeinsames Osterfrühstück
Wir freuen uns auf Sie!
Tauftermine 2023
Taufen möglich am 23.4., 20.5., 18.6., 9.7., 22.7., 20.8., 10.9., 23.9., 15.10., es gibt eigene Taufgottesdienste, Taufen im Sonntagsgottesdienst sowie voraussichtlich ein großes regionales Tauffest am Main am 10. September. Nähere Informationen bei Pfarrerin Müller-Oldenburg.

Kaffeeklatsch & mehr
Es gibt Kaffee, Kuchen und gute Gespräche. Alle Interessierten sind willkommen, Große und Kleine, Junge und Alte, egal ob evangelisch oder nicht, Neuzugezogene und Alteingesessene, Familien und Singles. **Nächster Termin: Sonntag, 16.04., 15-17 Uhr**. Für die Planung ist eine Anmeldung hilfreich (Christine Sauer, Tel. 3256)

Offener kreativer Treff „gemeinschaftsWERKeln“:
i.d.R. jeden 3. Dienstag im Monat, S. Volderauer und J. Tietze, Tel. 99859

Kinderchor (ab 6 Jahren) Leitung M. Joppich, donnerstags 17.30 Uhr (außer Ferien)

Philippus-Chor - Leitung Tina Zaß, donnerstags 20 Uhr

Posaunenchor - Montags, 19.30 Uhr. Leitung Kathrin Kreutzmann, Tel. 0176 9699972. Neue Bläser sind willkommen! Unterricht kann vermittelt werden.

Bibelgesprächskreis
Leitung Frank Felber, jeden 2. und 4. Di, um 19:30 Uhr

Nachrichten der Vereine

TSV – Tennisabteilung

Kindertraining für die Saison 2023

Für die bevorstehende Tennissaison ist wieder Kindertraining geplant. Nachdem einige Kinder bereits im letzten Jahr am Training teilgenommen haben, können noch weitere interessierte Kinder berücksichtigt werden.

Bei Interesse bitte melden bei Johannes Martin: 01702099795;

Gez. Eberhard Blenk, Abteilungsleiter

Gesangverein Einigkeit Eisingen
EINGETRAGENER VEREIN

Der Gesangverein „Einigkeit“ Eisingen lädt alle Mitglieder herzlich zu seiner

Mitgliederversammlung

am Freitag, 14. April 2023 um 20:00 Uhr
ins Sängerheim ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 07.04.2023 schriftlich an die 1. Vorsitzende Helga Busch zu richten.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Sangesgrüßen
Die Vorstandschaft

BUND Naturschutz e.V.
Ortsgruppe Eisingen

Repair-Cafe in Eisingen

Reparieren statt wegwerfen ist das Motto!

Am **Sonntag, den 23. April 2023**, findet von **14 bis 17 Uhr** im Vereinsheim des Gesangvereins an der Erbachhalle wieder das Repair-Cafe statt.

Eine Gruppe versierter Spezialisten in den Bereichen Elektrik, Elektronik, Mechanik und Fahrräder hilft Ihnen, lieb gewonnene Geräte wieder fit zu machen.

Das Reparieren ist kostenlos, allenfalls Ersatzteile müssen bezahlt werden. Über eine Spende bei erfolgreicher "Wiederbelebung" freuen wir uns natürlich.

Zum gemütlichen Plausch und um eventuelle Wartezeiten zu überbrücken, bieten wir Kaffee und Kuchen an.

Blaskapelle Eisingen e.V.

Liebe Eisingerinnen, liebe Eisinger,

Wir haben ein tolles Festprogramm am 29. und 30.04.2023 für Groß und Klein geplant und freuen uns auf Sie.
Feiern Sie mit uns!

Musikalische Grüße
Ihre Blaskapelle Eisingen e.V.
Die Vorstandschaft

Diakonie Bildung und Erziehung der Diakonie Würzburg gGmbH

Haus für Kinder Eisingen

Der Anbau ist ab Herbst bezugsfertig!

Ihr seid noch auf der Suche nach einem Krippen- oder Kindergartenplatz in Eisingen?

Dann meldet euch bei uns!

in der Pfarrer–Robert–Kümmert–Straße 14 in Eisingen
bei Frau Pia Freund

(Telefon 09306 985 115 1)

Alle Fragen beantworten wir gerne und
zeigen euch unsere Kita!

Neuanmeldungen sind jederzeit möglich.

Das Haus für Kinder Eisingen hat ein neues Hang-Klettergerüst.

Seit letzter Woche haben wir ein neues Klettergerüst - aus nachhaltigen Materialen an unserem Hang – bestehend aus verschiedenen Einheiten, die die Kinder zum Balancieren, Klettern, Hangeln und Kriechen einladen.

Das Klettergerüst bietet verschiedene Schwierigkeitsstufen, damit Kinder unterschiedlichen Alters in Ihren Fähigkeiten herausgefordert werden können.

Ein Klettergerüst fördert nicht nur die körperliche Entwicklung der Kinder, sondern auch ihre soziale und emotionale Entwicklung. Es bietet eine Gelegenheit für die Kinder, zusammenzuarbeiten, um Hindernisse zu überwinden und ihre Erfolge zu teilen.

Wir freuen uns riesig über das neue Spielgerät.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Gemeinde für Ihre Unterstützung sowie bei der Firma Freiberger, die auch schon unsere Hütte mit Spielterrassen gebaut hat.

Der Elternbeirat

Wer hat Lust, bei uns ab September 2023 ein FSJ oder sein Erzieherpraktikum - SEJ zu beginnen?

Du bist im Sommer mit der Schule fertig und suchst eine interessante sowie abwechslungsreiche Praktikumsstelle?

Du kannst dir vorstellen Kinder vielfältig zu unterstützen und sich pädagogisch um sie zu kümmern?

Du willst dich kreativ und engagiert in ein motiviertes Team einbringen?

Dann melde Dich bei uns!

In der Pfarrer – Robert – Kümmert – Straße 14 in Eisingen
bei Frau Pia Freund (Tel.09306 985 115 1).

Alle deine Fragen beantworten wir gerne und zeigen dir unsere Kita – gerne auch an einem Schnuppertag!

Über Deine Bewerbung freuen sich die Kinder und das Kita-Team!

Jahreshauptversammlung der Clubberer 03 Eisingen

am Dienstag, 02.05.2023 um 19.30 Uhr im Turnerraum des Feuerwehrgerätehauses

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Stand der Vorbereitungen zum 20jährigen Jubiläum am 17.06.2023
7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 25.04.2023 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

Gez.
Bernhard Lobinger, 1. Vorstand

---

1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.

Jahreshauptversammlung 2023

Am Freitag, den

12. Mai 2023 um 19:30 Uhr,

findet unsere Jahreshauptversammlung im Vereinsheim der Schneegänz in der Erbachhalle statt.

Wir möchten alle Vereinsmitglieder und Senatoren recht herzlich dazu einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Gesellschaftspräsidenten
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisoren mit Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beitragserhöhung
7. Wünsche und Anträge
8. Termine und Bekanntgaben

Anträge dürfen bis 28. April 2023 schriftlich an den 1. Gesellschaftspräsidenten Lars Leibig (vorstand@1efv.de) gerichtet werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

Die Vorstandschaft
1. EFV „Die Schneegänz“ e.V.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN — Zukunft braucht Menschlichkeit.

Ortsverband Waldbrunn/Eisingen

Schifffahrt mit der "Alten Liebe" nach Ochsenfurt

- Termin ist am **23.05.2023**
- Abfahrt in Würzburg um 9.30 Uhr
- Zustieg in Randersacker gegen 10.30 Uhr möglich
- Ankunft in Ochenfurt 12.30 Uhr
- Abfahrt in Ochsenfurt 14:00 Uhr
- Ankunft in Würzburg 17:00 Uhr

Preis 30,00 € pro Person (Kinder bis 12 Jahre kosten je 15 Euro. Bitte bei Anmeldung mit angeben) inkl. Mittagessen* sowie Kaffee und Kuchen.

Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung bei unserem 1. Vorsitzenden, Herrn Dieter Roth 09306-8465.

Durch Überweisung des Kostenbeitrages auf folgendes Konto: **Sparkasse Mainfranken, VdK Waldbrunn/Eisingen, IBAN: DE97 7905 0000 0040 1013 96**, Verwendungszweck: “Schifffahrt Ochenfurt“ sind Sie verbindlich angemeldet.

Anmeldeschluss ist der 28. April 2023

* Vegetarier müssen es bitte bei der Anmeldung angeben

Eine Rückerstattung der Kosten ist nicht möglich.